

Ausgleich und Ökokonto



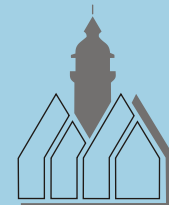
Arten



Schutz



Natur



MOSBACH
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Welche Anforderungen werden an Ausgleichsflächen und -maßnahmen gestellt?

- Die Maßnahme muss eine ökologische Aufwertung darstellen.
- Der Ausgleich muss nachhaltig und dauerhaft gesichert sein: städtisches Eigentum oder grundbuchrechtliche Sicherung.
- Es wird nur als Ausgleich anerkannt, was nicht mit staatlicher Förderung durchgeführt wurde.
- Manche Förderungen schließen auch die Cofinanzierung durch eine Ausgleichsmaßnahme aus.

Wie funktioniert ein Ökokonto?

Kontoauszug

„Einzahlung“

- in Fläche

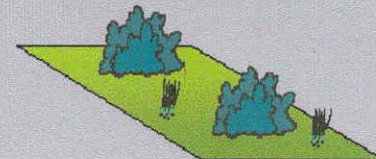
- in Maßnahmen



Abbuchung



Guthaben



Was sind die Vorteile eines Ökokontos?

- Entlastung der Verfahren durch die Bevorratung.
- keinen Zeitdruck....
- ...daher sind sinnvolle Maßnahmen möglich.
- Ökokonto- und Ausgleichsmaßnahmen sind refinanzierbar durch den Eingriffsverursacher.

Wichtig!

- es handelt sich nicht um eine Verbesserung der Umweltsituation, da jedem Ausgleich ein Eingriff gegenüber steht.



Eingriff:
Bebauungsplan
Weißes Feld II, Nr. 2.36



Ausgleich:
Renaturierung
Nüstenbach,
Beseitigung des
Absturzes UR 10-1
(teilweise)



Umsetzungsmöglichkeiten

Diedesheim, Brucknerstraße - Flächentausch



Die neue Privatfläche
ist rot umrandet



Foto am 14.6.2013



Foto am 14.2.2017

Reichenbuch, Buchhälde - stadteigene Fläche



Foto 20.8.2015



Foto 17.2.2017

Bergfeld, Flst.Nr. 3408 – dingliche Sicherung



Weitere Maßnahmenbeispiele

Schreckberg, Trockenmauer



Dreibrunnenwiesengraben, Teilentsiegelung



Nüstenbachabsturz, UR 10-1 und 10-2



November
2007



Sommer
2016

Lohrbach, Gewann Nüsslich



Vor Durchführung der
Maßnahme



Februar
2013



Juli
2013